

STROM ONLINE19

Indexwerte lt. ALB Pkt. 6.2 Preisänderungen:

ÖSPI-Referenzwert: 71,54

Neuer Index-Ausgangswert: 106,00

Index-Ausgangswert VPI: 111,30

Preise gültig ab 01.01.2022

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<u>Basisversorgung:</u>			
ONLINE19	exkl. UST	31,50	6,930
	inkl. UST	37,80	8,316

Gleicher Preis für Basis- und Zusatzversorgung:

Zusatzversorgung:

Warmwasser			
	exkl. UST		6,930
	inkl. UST		8,316
Nachtstrom für E-Heizungen mit Tagnachladung			
	exkl. UST		6,930
	inkl. UST		8,316
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung			
	HT und NT exkl. UST		6,930
	HT und NT inkl. UST		8,316
Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher)			
	HT und NT exkl. UST	31,50	6,930
	HT und NT inkl. UST	37,80	8,316

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.:
Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderbeitrag u.a.

Es gelten die Produktbedingungen *Preisblatt Standard* i.d.g.Fassung, abzüglich eines Bonus für Zustimmung zur e-Rechnung und Bankeinzug, wodurch sich die oben angeführten Konditionen ergeben.

Sie erhalten die Stromrechnung als PDF-Dokument. Die Zusendung der e-Rechnung erfolgt immer auf die zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse und gilt damit als zugestellt. Jede Änderung der E-Mail Adresse ist der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH unverzüglich bekanntzugeben (telefonisch, schriftlich, persönlich) Wir bitten um Verständnis, dass wir nur ein vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes SEPA-Lastschrift-Formular akzeptieren können.

Stromkennzeichnung umseitig.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter **03852/ 2025 370** gerne zur Verfügung.

Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.stadtwerke-mz.at/datenschutz/>

Firmensitz: A-8680 Mürzzuschlag, Mariazeller Straße 45c, T: 03852/2025, F: 03852/2025-620

24h-Hotline T: 03852/2026, Internet: www.stwmz.at

DVR: 00060046, Firmenbuch-Nr.: 76087v, Landesgericht Leoben, UID-Nr.: ATU 30207308

Bankverbindung: Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT69 2082 8000 0000 6007, BIC: SPMZAT21

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011
Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2021

Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

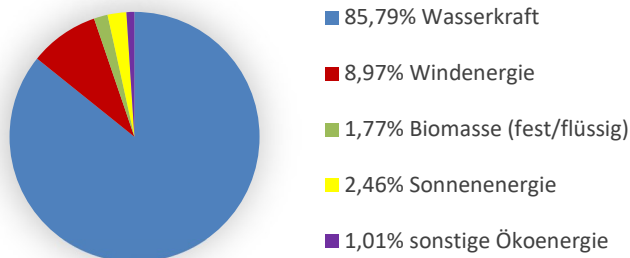
Wasserkraft	85,79%
Windenergie	08,97%
feste o. flüssige Biomasse	01,77%
Sonnenenergie	02,46%
Sonstige Ökoenergie	01,01%

Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

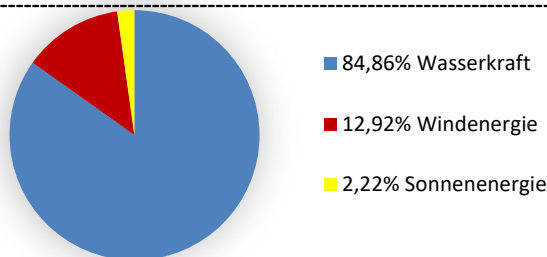
Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:

Österreich	20,38%
Schweden	71,32%
Norwegen	08,30%



Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:

Wasserkraft	84,86%
Windenergie	12,92%
Sonnenenergie	02,22%



Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000 mg/kWh

Information des Stromnetzbetreibers

gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Stadtwerke Müzzuschlag GmbH, Mariazeller Straße 45c,

8680 Müzzuschlag

Tel.: 03852 2025 370

Fax.: 03852 2025 620

Web: www.stwmz.at

E-Mail: kundencenter@stwmz.at

Kontaktdaten:

Kundenservice: Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: kundencenter@stwmz.at

Beschwerdemanagement: Tel.: 03852 2025 370 E-Mail: kundencenter@stwmz.at

Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Reparaturen und Wartungen

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbenutzers erforderlich, wird d mit dem Netzkunden Zeitfenster von zwei Stunden vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigen.

Tarife & Preise

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei der Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht ihnen der Stromnetzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at beantragen.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler haben die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Werte unter Tel.: 03852 2025 370 oder E-Mail: zaehlermeldung@stwmz.at bekannt.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>